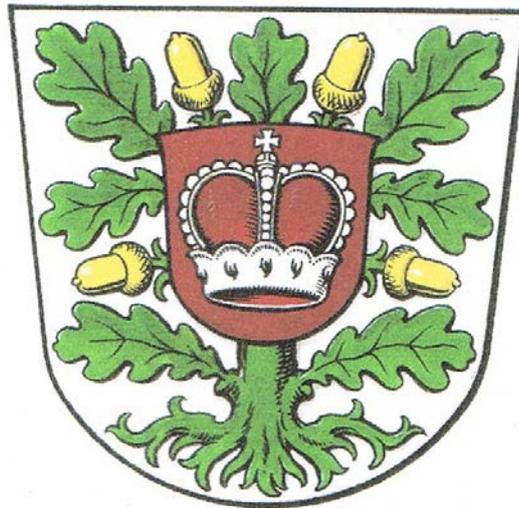


Jahresbericht 2014

der

Stiftung Krankenhaus Fürstenhagen



Einer trage des Anderen Last!

Anschrift:
Stiftung Krankenhaus Fürstenhagen
c/o Martina Oehl, Vorsitzende des Vorstands
Siedlung 8
37235 Hessisch Lichtenau

www.stiftung-krankenhaus-fuerstehagen.de

Bericht

über die

**AKTIVITÄTEN DER STIFTUNG;
ERFÜLLUNG DES STIFTUNGSZWECKS;
BILANZ;
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

für das Jahr

2014

Ursprung und Gründung der Stiftung

Im Jahr 1947 gründete das Arztehepaar Dr. Ernst und Dr. Irmgard Frölich zur stationären Versorgung der rund 25.000 im Amtsbezirk Hessisch Lichtenau wohnenden Menschen ein Krankenhaus in der damals selbstständigen Gemeinde Fürstehagen. Zunächst im Verbund mit der Inneren Mission der Evangelischen Kirche, ab 01. Januar 1954 in freier Trägerschaft des „Krankenhausvereins Hess. Lichtenau e.V.“, hat es in dieser Rechtsform 44 Jahre bestanden.

Infolge der Konzentration im Gesundheitswesen übergab der Verein in 1991 Verwaltung und Betriebsführung an die benachbarte Orthopädische Klinik „Lichtenau e.V.“, der im Jahre 2001 auch die betrieblichen Liegenschaften zugeeignet wurden. Die Mitgliederversammlung des Vereins beschloss daher, infolge dieser Übertragung das verbleibende Vermögen in eine gemeinnützige und mildtätige Stiftung einzubringen. Nach intensiver Vorarbeit durch die Gremien des Vereins wurde im September 2001 die

Stiftung Krankenhaus Fürstehagen

vom Regierungspräsidium Kassel genehmigt.

In der Preamble der Verfassung heißt es:

„In Gedenken an die über vier Jahrzehnte währende, segensreiche Tätigkeit des Krankenhauses Fürstehagen, das mit seiner Alters- und Schwerekrankenabteilung Vorbildfunktion für Hessen hatte, und der Auflösung und Umstrukturierung zum Pflegezentrum im Rahmen des Diakonischen Werks von Kurhessen und Waldeck, wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung des bisherigen Trägervereins, des Krankenhausvereins Hess. Lichtenau e.V., die Umwandlung in eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts vollzogen.“

Unser Leitbild – unsere Zielsetzungen

Leitmotiv unserer Arbeit ist es, Lücken in unserem sozialstaatlichen System zu schließen, die Bürger auf in Not geratene Mitmenschen aufmerksam zu machen, die Hilfsbereitschaft zu wecken und die Solidarität zwischen den Menschen zu stärken. Daraus leiten wir unsere Ziele ab:

Die Tradition des Krankenhauses Fürstehagen als diakonische Einrichtung für die hiesige Bevölkerung fortzusetzen und jene Menschen in ihren besonderen Lebenslagen zu unterstützen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe und Fürsorge Dritter angewiesen sind; durch präventive Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe das Bewusstsein junger Menschen für ein friedliches Zusammenleben, der Ablehnung von Suchtmitteln sowie das Eintreten für die Erhaltung der Natur fördern.

So verwirklichen wir unsere Ziele

Unsere Unterstützung erfolgt

- durch finanzielle oder sachliche Zuwendung an hilfsbedürftige, kranke und / oder alte Menschen;
- durch finanzielle Unterstützung von Projekten, die im Sinne der Gewaltprävention, der Sucht- und Drogenprävention konzipiert sind bzw. die Herausbildung eines ökologischen Bewusstseins zum Ziele haben.
- Wir berücksichtigen dabei stets die jeweilige besondere Lebens- bzw. Notlage und helfen unbürokratisch und unter Wahrung der Anonymität.
- Bei allen Hilfsprojekten arbeitet die Stiftung eng mit den örtlichen Trägern diakonischer, karitativer oder sozialer Arbeit zusammen, soweit solche Institutionen vorhanden sind.

Zweck der Stiftung

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe und Fürsorge Dritter angewiesen sind (§53AO) und die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe (§52 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 AO).
3. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - Zuwendungen an alte, kranke und / oder gebrechliche Personen im Sinne des Stiftungszwecks
 - Zuwendungen an Träger der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere bei Projekten der Sucht- und Gewaltprävention sowie bei Projekten der außerschulischen, ökologischen Bildung.
4. Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Verfassung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

Rechtliche Verhältnisse

Die Stiftung Krankenhaus Fürstentagen ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts.

Sie wurde mit dem Stiftungsgeschäft vom 28.02.2001 errichtet und mit der Stiftungsurkunde des Regierungspräsidiums Kassel als zuständiger Stiftungsaufsichtsbehörde am 27.09.2001 gemäß §80 BGB in Verbindung mit §3 HStifG genehmigt.

Stiftungsvermögen

1. Das Anfangsvermögen der Stiftung ergibt sich aus dem Stiftungsgeschäft.
2. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen diejenigen Zuwendungen Dritter zu, die dazu bestimmt sind. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen können ebenfalls dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
3. Ein Rückgriff auf die Substanz des Stiftungsvermögens ist nur mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig, wenn der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen und der Bestand der Stiftung für angemessene Zeit gewährleistet ist.

Arbeitsgrundlage der Stiftung

Grundlage der Tätigkeit der Stiftungsorgane ist die Verfassung der Stiftung Krankenhaus Fürstentagen vom 28.02.2001, genehmigt vom Regierungspräsidenten Kassel am 27.09.2001. Diese Verfassung wurde durch Beschluss des Kuratoriums vom 20.06.2007 ergänzt. Mit Schreiben vom 30.01.2008 erklärte sich das Finanzamt Kassel, Goethestraße, mit Schreiben vom 04.03.2008 die Stiftungsaufsicht beim RP Kassel mit dem Ergänzungsvorschlag einverstanden. In der Kuratoriumssitzung am 25.06.2009 wurde die Anpassung der Verfassung in §2 Abs.2 einstimmig durch das Kuratorium beschlossen.

Stiftungsaufsicht

1. Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.
2. Die Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Kassel.
3. Die Stiftungsaufsichtsbehörde ist auf Wunsch jederzeit über die Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten.
4. Mitteilungen über Änderungen in der Zusammensetzung der Stiftungsorgane sowie der Jahresabschluss einschließlich der Vermögensübersicht und der Bericht über die Verwendung der Stiftungsmittel sind unaufgefordert vorzulegen.

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das verbleibende Vermögen nach Maßgabe der Beschlussfassung des Vorstands und des Kuratoriums an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es unmittelbar

und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne des Stiftungszwecks oder diesem so nah wie möglich kommender Zwecke zu verwenden hat. Der Beschluss bedarf vor der Ausführung der Einwilligung des Finanzamtes und der Stiftungsaufsicht.

Wichtige Verträge

Wichtige Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der Stiftung von Bedeutung sind oder werden, bestehen nicht.

Gemeinnützigkeit

Die Stiftung ist als mildtätig anerkannt. Das Finanzamt Kassel-Hofgeismar in Kassel, Altmarkt 1, hat der Stiftung zuletzt am 22.01.2015 einen Freistellungsbescheid von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2011, 2012 und 2013 erteilt.

Somit ist die Stiftung nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach §3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne der §§51 und 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Abgabenordnung dient.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Zuwendungen, die ihr zur Verwendung für die Stiftungszwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen:

Finanzamt Kassel, Goethestraße 43, Steuernummer 26 250 6648 4.

Organe der Stiftung

Die Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile aus Mitteln der Stiftung zugewendet werden. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen und Aufwendungen.

1. Der Vorstand

Als erster Vorstand der Stiftung amtierte der letztgewählte Vorstand des Krankenhausvereins Hessisch Lichtenau e.V. Ihm gehörten an:

Dipl.-Pädagoge Gustav Prüßner als Vorsitzender, Dr. Rainer Schöffel als stellv. Vorsitzender sowie die Herren Ernst-Jürgen Frölich, Fritz Kaufmann und Heinz Vogt.

Gemäß §6 der Stiftungsverfassung endete die Amtszeit dieses ersten Vorstands nach vier Jahren, so dass im Jahr 2005 eine Neu- bzw. Wiederwahl durch das Kuratorium erfolgte.

In der Sitzung vom 25.05.2005 stellten sich – außer Dr. Rainer Schöffel – alle übrigen Mitglieder des Vorstands zur Wiederwahl. Das Kuratorium bestätigte einstimmig diesen Vorstand für weitere vier Jahre.

In seiner konstituierenden Sitzung am 18.07.2005 wählte der Vorstand gem. §6 Abs. 3 der Verfassung

- Gustav Prüßner zum Vorsitzenden
- Fritz Kaufmann zum stellv. Vorsitzenden.

In der Sitzung am 06.05.2008 wählte das Kuratorium für den im Jahr 2005 ausgeschiedenen Vorstand Dr. Rainer Schöffel gem. §6 Abs.1 der Verfassung als Nachfolgerin einstimmig Frau Ilse Schulze aus Hess. Lichtenau.

Stellv. Vorsitzender Fritz Kaufmann ist am 16.02.2011 von seinem Amt zurück getreten und gleichzeitig aus dem Vorstand ausgeschieden.

Das Kuratorium wählte am 26.06.2014 den derzeitigen Vorstand, bestehend aus:

1. Vorsitzende Martina Oehl, Siedlung 8, 37235 Hessisch Lichtenau
2. Stellv. Vorsitzender Heinz Vogt, Magdeburger Str. 62, 37235 Hess. Lichtenau
3. Vorstand Ilse Schulze, Landgrafenstr. 33, 37235 Hess. Lichtenau
4. Vorstand Gustav Prüßner, Am Wehrberg 6, 37284 Waldkappel
5. Hans Gold Quenteler Str. 13, 37235 Hess. Lichtenau

Herr Ernst Jürgen Frölich stand für eine Wiederwahl aus persönlichen Gründen nicht zur Verfügung.

Vertretungsberechtigung

Der Vorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe der Verfassung in eigener Verantwortung und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch den stellv. Vorsitzenden, gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

2. Das Kuratorium

Nach § 38 Abs.1 der Verfassung wurde als Ehrenmitglied in das Kuratorium berufen: Herr Dr. Ernst Frölich, ehemaliger Chefarzt Krankenhaus Fürstenhagen.

Derzeitige Ordentliche Mitglieder:

- Hans-Dieter Brückmann Magdeburger Str. 13, 37235 Hess. Lichtenau
- Jürgen Herwig Günsteröder Str. 4, 37235 Hess. Lichtenau
- Hans Heckrodt Thüringer Str. 12, 37235 Hess. Lichtenau
- Elme Klebing Kirschenberg 8, 37235 Hess. Lichtenau
- Peter Kolle Siedlung 24, 37235 Hess. Lichtenau

- Gert Merkel ev. Pfarrhaus Fürstenhagen, 37235 Hess. Lichtenau
- Irmgard Schäfer Mühlweg 36, 37235 Hess. Lichtenau
- Elsbeth Schwalm Schulstr. 28, 37235 Hess. Lichtenau
- Lothar Sechtling Am Mühlenberg 31, 37235 Hessisch Lichtenau

Herr Hans Gold ist aus dem Kuratorium ausgeschieden, da er als Mitglied des Vorstandes gewählt wurde.

In der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums am 16.01.2002 wurde nach §8 Abs.1 der Verfassung Herr Bürgermeister Jürgen Herwig einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

In der Sitzung des Kuratoriums am 25.06.2009 wurde Frau Elme Klebing einstimmig zur stellv. Vorsitzenden des Kuratoriums gewählt.

Tätigkeitsbericht des Vorstands

Im Berichtsjahr 2014 fanden drei Vorstandssitzungen gem. §7 der Stiftungsverfassung am 03.04.2014, 26.06.2014 und am 11.12.2014 statt. Die Sitzung am 26.06. wurde als gemeinsame Sitzung von Vorstand und Kuratorium durchgeführt.

Zwischen den offiziellen Sitzungsterminen fanden informelle Treffen und Termine statt, bei denen u.a. Förderanträge, einzelne Vorhaben und Aktivitäten sowie die Abwicklung des Geschäftsverkehrs vorbereitet und erarbeitet wurden.

In den Vorstandssitzungen wurden folgende Beratungspunkte behandelt bzw. entsprechende Beschlüsse gefasst:

- Tätigkeitsberichte der Vorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder
- Erstellung des Jahresberichts 2013 einschließlich der Jahresrechnung und der Vermögensübersicht, der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung
- Feststellung der Erfüllung des Stiftungszwecks
- Berufung eines Rechnungsprüfers
- Erarbeitung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2014
- Prüfung und Beschlussfassung der eingereichten Förderanträge
- Abwicklung der bewilligten 6 Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von €3.305,00 , Auszahlungsmodalität und Kontrolle der sachgemäßen Verwendung der Fördermittel
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Kuratoriumssitzung
- Zusammenarbeit mit den Trägern sozialer Einrichtungen im Werra-Meißner-Kreis

- Erstellen der Steuererklärung
- Beantragung der Freistellung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- **Neufestlegung der Finanzanlagen**



Gibt es eine Lösung gegen Niedrigzinsen?

Mehr als 20.000 Stiftungen bürgerlichen Rechts gibt es in Deutschland. Viele von ihnen leiden Not, da ihre Zinserträge sinken. Einige schränken bereits ihr Tätigkeitsfeld ein, um ihre Kosten zu senken. Auch die Stiftung Krankenhaus Fürstehagen muss sich mit dieser Problematik beschäftigen. Konnte die Stiftung in den vergangenen Jahren durchschnittlich mit 8.000 EUR jährlich an Zinserträgen rechnen, werden wir in Zukunft mit weniger als der Hälfte auskommen müssen.

Im Oktober 2014 ist unsere Geldanlage ausgelaufen und wir sind in Verhandlungen mit den Banken über neue Kapitalanlagen. Einen Teil unseres

Stiftungsvermögens haben wir wieder angelegt, einen größeren Teil haben wir noch zurückgehalten, da wir nach besseren Möglichkeiten der Anlage suchen. Wir, der Stiftungsvorstand, schauen uns derzeit weiter nach Anlagemöglichkeiten um, die sicher sind aber auch ein Abschmelzen des Stiftungskapitals verhindern.

Da wir alle ehrenamtlich arbeiten, sind unsere Verwaltungskosten äußerst niedrig. Durch unser umsichtiges Handeln in den vergangenen Jahren sind wir in der komfortablen Lage über ausreichend Rücklagenmittel zu verfügen, die es uns noch einige Zeit ermöglichen werden, unseren Stiftungszweck, wenn auch zurückhaltender als bisher, jedoch durchaus weiter erfüllen zu können.

Wir stehen heute vor neuen großen Herausforderungen. Die sozialen Probleme nehmen eher zu, die finanziellen Mittel, die aus den Zinsen für das angelegte Kapital stammen, fließen spärlicher. Nötiger denn je ist unsere Stiftung daher auch auf Spenden angewiesen, die wir dann als Förderungen an die weiter geben können, die dringend unsere Unterstützung benötigen. Wir bitten Sie daher: werben Sie bei Freunden und Bekannten für unsere Arbeit.

-

Tätigkeitsbericht des Kuratoriums

Im Berichtsjahr 2014 fanden gem. §§ 8 und 9 der Stiftungsverfassung am 26.06.2014 eine Kuratoriumssitzungen statt.

Dabei wurden folgende Tagungsordnungspunkte beraten und beschlossen:

- Entgegennahme des Vorstandsberichts über das Geschäftsjahr 2013
- Kenntnisnahme des Berichts des Rechnungsprüfers über die Rechnungsprüfung der Geschäftsabwicklung und der Vermögensverhältnisse 2013
- Genehmigung der Jahresrechnung 2013 einschließlich der Vermögensübersicht
- Kenntnisnahme der Erfüllung des Stiftungszwecks
- Entlastung des Vorstands gem. § 9 Abs.1.5 der Stiftungsverfassung für das Geschäftsjahr 2013
- Genehmigung des Wirtschaftsplans 2014

- **Neuwahl des Vorstandes**

Unsere Bankverbindungen

Volks- und Raiffeisenbank Werra-Meißner e.G.

IBAN: DE57 5226 0385 0001 1362 75

BIC: GENODEF1ESW

Danksagung

Wir danken unseren Förderern, Unterstützern und ehrenamtlich Tätigen für die finanzielle Unterstützung und tätige Hilfe bei der Erfüllung unserer Stiftungsziele!

Förderprojekte im Geschäftsjahr 2014 (zugleich Nachweis über die Erfüllung des Stiftungszwecks)

Lfd.Nr.	Datum der Auszahlung	Empfänger / Verwendungszweck	Summe (€)
1		Förderung eines Flüchtlingskindes an der Grundschule Fürstehagen	405,00
2		Kindergarten „Plessefelsen“ in Wanfried	1.000,00
3		Kindergarten „Karpfenpfänger“ in Hessisch Lichtenau	300,00
4		Förderung einer in Not geratenen Familie	500,00
5		Projektförderung „Jugendwaldheim Meißner“	800,00
6		Unterstützung der Rettungshundestaffel Hessen-Nord	300,00
		Gesamtförderung	3.305,00

Der Vorstand hat alle Förderausgaben nach der Verfassungsgemäßheit und den Bestimmungen der Abgabenordnung geprüft, beschlossen und dokumentiert.

Wirtschaftsplan für das Geschäfts für das Geschäftsjahr 2015

Erträge	Plan 2015	RE 2014
1. Zinserträge	2.000,00 €	7.092,02 €
2. Dividende	400,00 €	413,00 €
3. Spenden	1.000,00 €	1.189,00 €
SUMME	3.400,00 €	8.694,02 €
Aufwendungen	2014	2013
1. Förderungen	3.150,00 €	3.305,00 €
2. Verwaltungskosten	200,00 €	274,50 €
3. Sonstiges	50,00 €	
4. Abschreibungen		178,00 €
Summe	3.400,00 €	3.757,50 €